



Curriculum für das Bachelorstudium

Architektur

Curriculum 2008

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 14. 04. 2008 genehmigt.

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Architektur.

§ 1 Allgemeines

Das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium Architektur umfasst sechs Semester und gliedert sich in 2 Studienabschnitte. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

a) Bildungs- und Ausbildungsziele

Architektinnen und Architekten sind wesentlich an der Gestaltung unserer Umwelt beteiligt. Ihr disziplinäres Aktionsfeld hat sowohl technische wie wirtschaftliche, rechtliche, politische und kulturelle Aspekte. Davon ausgehend führt das Studienprogramm die Studierenden auf breiter Basis und in komplexen Zusammenhängen an die grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes heran.

Die zu bearbeitenden Aufgaben reichen vom großen Maßstab der Landschaft, der Region und der Stadt über einzelne Gebäudetypen bis hin zum Detail von Konstruktion und Raum. Konzepte für Gegenstände und Räume werden mit Positionierungen in der Zeit verbunden.

Das Studium umfasst eine zweisemestrige Grundausbildung mit einem elementaren Schwerpunkt im Fach Gestalten und Entwerfen und einer Einführung in die Fächerkomplexe Theorie, Technik und Kunst. Daran schließt der zweite Studienabschnitt an, der von Semes-

ter zu Semester aufbauend Grundkompetenzen im Bereich Entwerfen herausbilden soll. Der Lehrbereich Entwurf ist durchgängig von den drei genannten Fächerkomplexen begleitet, die jeweils die kognitiven und künstlerischen Aspekte vertiefen. Somit gliedert sich das Bachelorstudium in:

1. Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaft
2. Kernkompetenz Architektur Entwurf
3. Konstruktion, Technologie, Materialien
4. Architekturdarstellung und Kunstpraktiken

Zwei Exkursionen bieten während des Bachelorstudiums jeweils Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem aktuellen baukulturellen Geschehen und kulturhistorischen Erbe in Städtebau und Architektur.

b) Lernergebnisse

Das Bachelorstudium der Architektur verfolgt das Ziel die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen auszustatten:

1. Wissen und Verstehen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen mit den wissenschaftlichen Grundlagen der vier Fachgruppen, die das Studium strukturieren, vertraut.

Sie kennen die Vielfalt von Aufgabenstellungen ihres künftigen Berufsfeldes und verstehen sie fachlich differenziert zu bearbeiten. Sie haben ihre persönlichen Zugänge zum Entwerfen erprobt und sind im Bewusstsein ihrer Stärken in der Lage, individuelle Profilierungsstrategien eigenständig weiterzuverfolgen.

Das Bachelorstudium qualifiziert zum weiterführenden Masterstudium der Architektur bzw. zum Masterstudium in verwandten Bereichen.

2. Erschließung von Wissen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums

- sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage Hypothesen in Form von Entwurfskonzepten aufzustellen und diese in der Ausarbeitung des Entwurfes unter Anwendung analoger und digitaler, zwei-, sowie dreidimensionaler Darstellungsmittel zu veranschaulichen. Sie sind in der Lage in empirischer Weise unterschiedliche Konzepte im Entwurf in den gebräuchlichen Maßstäben zu vertiefen und diese für eine Weiterbearbeitung zu bewerten.

- verfügen Absolventinnen und Absolventen über ein Basiswissen zu Werkstoffen und Konstruktionen in der Architektur und wissen über die technischen Grundlagen und Zusammenhänge im Umgang mit diesem Bescheid.
- kennen die Absolventinnen und Absolventen die grundlegenden bauphysikalischen und technologischen Zusammenhänge zwischen Material, Konstruktion und Energie im Kontext eines Gebäudes.
- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage mit den erforderlichen digitalen Anwendungsprogrammen umzugehen und die von ihnen erarbeiteten Inhalte fachgerecht darzustellen. Sie kennen die spezifischen Darstellungskonventionen für die gebräuchlichen Maßstäbe. Sie verfügen ebenfalls über Kenntnisse der analogen Darstellung von Modellen und Plänen.

3. Übertragbare Kompetenzen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums sind die Studierenden mit folgenden Kompetenzen ausgestattet, die auf andere Gebiete übertragbar und anwendbar sind:

- a. Schlüsselqualifikationen:
kritisches und analytisches Denken; Problemlösungstechniken; selbstständig neues Wissen aneignen
- b. Kommunikative und soziale Kompetenz:
Grundkenntnisse in der Präsentation eigener Projekte; Grundkenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Texte
- c. Teamfähigkeit:
Teamfähigkeit im Sinne der Zusammenarbeit als Teil einer Gruppe an gemeinsamen Projekten
- d. Organisatorische Kompetenz:
Zeitmanagement im Erarbeiten eigener Projekte; Initiative übernehmen,

Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit begleiten die Studierenden durch alle Semester und münden im Ziel der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Es wird das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Architektin/des Architekten vermittelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz im Rahmen dieser gesellschaftlichen Verantwortung künstlerische, technische und soziale Praktiken zu hinterfragen und kritisch zu bewerten.

§ 3 ECTS-Credits

Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Credits zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Credits.

§ 4 Aufbau des Studiums

Der erste Studienabschnitt (**Orientierungsjahr**) enthält Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter und besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters:

1. Gestalten + Entwerfen 1 SE
2. Konstruieren 1 VO
3. Konstruieren 2 VO
4. Baustoffkunde VO
5. Konstruieren 1 SE inkl. Technisches Zeichnen
6. Konstruieren 2 SE
7. Tragwerkslehre 1 VU
8. Tragwerkslehre 2 VU

Der zweite Studienabschnitt enthält Lehrveranstaltungen mit vertiefendem Charakter und umfasst alle Lehrveranstaltungen der Semester 3 bis 6 sowie Lehrveranstaltungen der Semester 1 und 2, sofern diese nicht dem 1. Studienabschnitt zugeordnet sind. Die Lehrveranstaltungen, die zum ersten Studienabschnitt gehören, sind in der Tabelle in § 5 durch einen * in der ersten Spalte gekennzeichnet.

Im Rahmen des 1. Studienabschnittes ist im Sinne eines zügigen Studienfortschritts dafür Sorge zu tragen, dass allen Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, negativ beurteilte Prüfungen innerhalb des ersten Studienjahres zumindest einmal wiederholen zu können.

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Credits nicht überschreitet. Die Studieneingangsphase besteht gemäß § 66 UG 2002 aus einführenden und orientierenden Lehrveranstaltungen, die mit (eo) gekennzeichnet sind. Die Bachelorarbeit gemäß § 80 UG 2002 setzt sich aus den Lehrveranstaltungen Entwerfen 4 und Entwerfen spezialisierter Themen zusammen.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

Bachelorstudium Architektur										
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Credits					
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI
Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturgeschichte										
	Architektur- und Kunstgeschichte	2	VU	3	3					
	Architekturgeschichte 1	2	VO	3		3				
	Architekturgeschichte 2	2	VU	3			3			
	Analyse hist. Architektur	2	SE	2,5				2,5		
	Kunst- und Kulturwissenschaften	1,5	VO	2					2	
	Kunst- und Kulturwissenschaften	2	EX	2						2
	Architekturtheorie	2	VO	3						3
	Theorie/Geschichte/Methode	1,5	SE	2					2	
Zwischensumme Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturgeschichte		15		20,5	3	3	3	2,5	4	5
Kernkompetenz – Architektur Entwurf										
(eo)*	Gestalten und Entwerfen 1	7	SE	10	10					
	Gestalten und Entwerfen 2	7	SE	10		10				
	Gestalten und Entwerfen	2	EX	2		2				
	Entwerfen 1	4	UE	6			6			
	Entwerfen 2	4	UE	6				6		
	Entwerfen 3	4	UE	6					6	
	Entwerfen 4	6	UE	8						8
	Entwerfen spez. Themen	3	UE	4						4
	Gebäudelehre	2	VO	3			3			
	Raumgestaltung	2	VO	3			3			
	Landschaftsarchitektur	2	VO	3					3	
	Städtebau	2	VO	3				3		
	Wohnbau	2	VO	3				3		
	Workshop 1	2	SE	2			2			
	Workshop 2	2	SE	2				2		
	Workshop 3	2	SE	2					2	
Zwischensumme Kernkompetenz – Architektur Entwurf		53		73	10	12	14	14	11	12
Konstruktion, Technologie, Materialien										
(eo)*	Konstruieren 1	2	VO	3	3					
(eo)*	Konstruieren 1 inkl. Technisches Zeichnen	3	SE	4	4					
(eo)*	Konstruieren 2	2	VO	3		3				
(eo)*	Konstruieren 2	3	SE	4		4				
	Konstruieren 3	2	VO	3					3	
	Konstruieren 3	3	UE	4					4	
	Konstruieren 4	2	VO	3						3
	Konstruieren 4	5	UE	7						7
(eo)*	Baustoffkunde	1,5	VO	2	2					
	Baurecht	1,5	VO	2					2	
(eo)*	Tragwerkslehre 1	2	VU	3	3					
(eo)*	Tragwerkslehre 2	2	VU	3		3				
	Tragwerksentwurf	2	VO	3			3			
	Tragwerksentwurf	3	UE	4				4		

Bauphysik	2	VO	3		3			
Gebäudetechnik	3	VU	4		4			
Architektur und Energie	3	VU	4			4		
Zwischensumme Konstruktion, Technologie, Materialien	42		59	12	10	10	8	9
Architekturdarstellung und Kunstpraktiken								
Darstellungsmethoden	2	UE	3	3				
Darstellende Geometrie	0,5	VO	1	1				
Darstellende Geometrie	1	UE	1	1				
Digitale Darstellungsmethoden	1,5	VO	2		2			
Digitale Darstellungsmethoden	2	UE	3		3			
Digitale Methoden der Gestaltung	2	SE	3			3		
Künstlerische Gestaltung 1	2	SE	2,5				2,5	
Künstlerische Gestaltung 2	2	SE	3					3
Zwischensumme Architekturdarstellung und Kunstpraktiken	13		18,5	5	5	3	2,5	3
Summe Pflichtfächer	123		171	30	30	30	27	27
Freie Wahllehrveranstaltungen lt. §5b	9		9				3	3
Summen Gesamt	132		180	30	30	30	30	30

Lehrveranstaltungen vom Typ VU weisen je einen Stundenanteil von 66% für die Vorlesung und 33% für die Übung auf. Ausnahme sind Tragwerkslehre, Gebäudetechnik und Architektur und Energie, welche einen Stundenanteil von 50% für die Vorlesung und 50% für die Übung aufweisen.

Im Bachelorstudium ist ein städtebaulicher Entwurf am Institut für Städtebau entweder in der Lehrveranstaltung Entwerfen 2 oder Entwerfen 3 zu absolvieren.

§ 5a Wahlfachkataloge

Es sind keine Wahlfachkataloge vorgesehen.

§ 5b Freie Wahllehrveranstaltungen

Freie Wahllehrveranstaltungen im Bachelorstudium Architektur dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die Freien Wahllehrveranstaltungen sind keinem Studienabschnitt zugeordnet, es wird jedoch empfohlen, sie über den gesamten Studienablauf zu verteilen. Jeder Semesterstunde (SSt) einer freien Wahllehrveranstaltung wird durchschnittlich 1 ECTS-Credit zugeordnet.

§ 6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Prüfungen über Vorlesungen ab dem 3. Semester und Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter ab dem 4. Semester können erst nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts abgelegt werden.

§ 6a Prüfungsvoraussetzungen

Fach	Fach/Fächer als Voraussetzung
Gestalten und Entwerfen 2 (SE)	Gestalten und Entwerfen 1 (SE)
Konstruieren 2 (VO)	Konstruieren 1 (VO) Baustoffkunde (VO)
Konstruieren 2 (SE)	Konstruieren 1 (SE)
Tragwerkslehre 2 (VU)	Tragwerkslehre 1 (VU)
Entwerfen 1 (UE)	Gestalten und Entwerfen 2 (SE)
Workshop 1 (SE)	Gestalten und Entwerfen 2 (SE)
Architektur und Energie (VU)	Gebäudetechnik (VU)
Entwerfen 3 (UE)	Entwerfen 1 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 2 (SE)
Workshop 3 (SE)	Entwerfen 1 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 2 (SE)
Konstruieren 3 (UE)	Bauphysik (VO) Tragwerksentwurf (UE)
Entwerfen spezialisierter Themen (UE) am Institut für Architektur und Medien am Institut für Gebäude und Energie am Institut für Stadt- und Baugeschichte am Institut für Zeitgenössische Kunst am Institut für Architekturtheorie Kunst- u. Kulturwissenschaften am Institut für Tragwerksentwurf	Digitale Methoden der Gestaltung (SE) Architektur und Energie (VU) Analyse historischer Architektur oder Theorie/Geschichte/Methoden (SE) Künstlerische Gestaltung 2 (SE) Kunst- u. Kulturwissenschaften (VO) oder Theorie/Geschichte/Methoden (SE) Tragwerksentwurf (VO)
Entwerfen 4 (UE)	Entwerfen 1 bis 3 und Workshop 1 bis 3
Konstruieren 4 (UE)	Bauphysik (VO) Gebäudetechnik (VU) Tragwerksentwurf (UE)

§ 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Konstruktionsübungen (KU), Projekten (PR) und Seminaren (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.
4. Besteht ein Fach aus mehreren Prüfungsleistungen, die Lehrveranstaltungen entsprechen, so ist die Fachnote zu ermitteln, indem
 - a) die Note jeder dem Fach zugehörigen Prüfungsleistung mit den ECTS-Credits der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b) die gemäß Z 4a) errechneten Werte addiert werden,
 - c) das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Credits der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d) das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 2 des Anhangs festgelegt.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Gruppengrößen festgelegt:

1. Übungen (UE) maximale Gruppengröße 25 Personen
2. Entwurfsübungen (UE) maximale Gruppengröße 15 Personen
Entwerfen 1, Entwerfen 2, Entwerfen 3, Entwerfen 4,
Entwerfen spezialisierter Themen
3. Übungen (UE) mit überwiegend konstruktiven Anteilen maximale Gruppengröße 15 Personen
Konstruieren 3, Konstruieren 4
4. Seminare (SE) maximale Gruppengröße 25 Personen
5. Seminare (SE) mit gestalterischem und konstruktivem Schwerpunkt maximale Gruppengröße 20 Personen
Konstruieren 1, Konstruieren 2, Gestalten und Entwerfen 1, Gestalten und Entwerfen 2
6. Seminare (SE) Künstlerische Gestaltung 1/2 maximale Gruppengröße 30
7. Übungsanteile in Vorlesungen (VU) mit folgenden Gruppengrößen
Architektur- und Kunstgeschichte maximale Gruppengröße 32 Personen
Tragwerkslehre 1 maximale Gruppengröße 41 Personen
Tragwerkslehre 2 maximale Gruppengröße 41 Personen
Gebäudetechnik maximale Gruppengröße 20 Personen
Architektur und Energie maximale Gruppengröße 20 Personen
8. Exkursionen (EX) maximale Gruppengröße 20 Personen

Die Vergabe von Plätzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den Richtlinien in Teil 2 des Anhangs.

§ 7a Abschluss des ersten Studienabschnitts

Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts wird bescheinigt, wenn alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts positiv absolviert wurden.

§ 7b Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium enthält

- a) alle Prüfungsfächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) den Gesamtumfang in ECTS-Credits der positiv absolvierten freien Wahllehrveranstaltungen gemäß § 5b,
- c) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Ordentliche Studierende des Diplomstudiums Architektur sind berechtigt, ihr Studium nach dem auslaufenden Curriculum in dem am 30.04.2002 im Mitteilungsblatt 14a, 3. Sondernummer, der TU Graz veröffentlichten Fassung bis zum Ende des Sommersemesters 2014 (= 30.09.2014) fortzusetzen und abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das Studienservice zu richten.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2008 in Kraft.

Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Architektur

Teil 1 des Anhangs:

Äquivalenzliste

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel, Typ, Anzahl der ECTS-Credits und Semesterstundenanzahl übereinstimmen, werden als äquivalent betrachtet und sind deshalb nicht explizit in der Äquivalenzliste angeführt.

Für diese Lehrveranstaltungen und für Lehrveranstaltungen, die in der Äquivalenzliste angeführt sind, ist eine Anerkennung durch die zuständige Studiendekanin bzw. durch den zuständigen Studiendekan nicht erforderlich.

Äquivalenzliste:

Äquivalenzliste der Prüfungen

nach aktuellem Studienplan Stand 2007 und nach dem neuen Studienplan Bachelor 2008, Stand 08.20.2008

Alte Lehrveranstaltung	Typ	SSt	Neu -> Alt			Neue Lehrveranstaltung	Typ	SSt	Alt -> Neu		
Gestalten und Entwerfen	SE	8,0				Gestalten und Entwerfen 1	SE	7,0			
Raumorganisation und Planen	VO	2,0				Gestalten und Entwerfen 2	SE	7,0			
Raumorganisation und Planen	UE	4,0									
Gestalten und Entwerfen	EX	2,0				Gestalten und Entwerfen	EX	2,0			
		16,0	16,0		0,0			16,0	16,0		0,0
Entwerfen 1*	UE	7,0		-3,0		Entwerfen 1	UE	4,0		3,0	
Entwerfen 2*	UE	7,0		-3,0		Entwerfen 2	UE	4,0		3,0	
				4,0		Entwerfen 3	UE	4,0		-4,0	
		14,0		-2,0				12,0		2,0	
Entwerfen 3	UE	12,0		-1,0		Entwerfen 4	UE	6,0		1,0	
		12,0		-1,0		Konstruieren 4	UE	5,0		1,0	
				3,0				11,0		1,0	
		26,0	26,0	0,0	0,0	Entwerfen spez. Themen	UE	3,0		-3,0	
								26,0	26,0	0,0	0,0
Workshop 1	SE	3,0		-1,0		Workshop 1	SE	2,0		1,0	
Workshop 2	SE	3,0		-1,0		Workshop 2	SE	2,0		1,0	
Workshop 3	SE	3,0		-1,0		Workshop 3	SE	2,0		1,0	
		9,0	9,0	-3,0	-3,0			6,0	6,0	3,0	3,0
Konstruieren 1	VO	4,0				Konstruieren 1	VO	2,0			
Material und Form	SE	4,0		2,0		Konstruieren 2	VO	2,0			
Konstruieren 2	VO	4,0				Konstrukt 1 incl. Tech. Zeichnen	SE	3,0		-2,0	
Konstruieren 2	UE	4,0		-1,0		Konstruieren 2	SE	3,0			
Experimenteller Hochbau	SE	2,0				Konstruieren 3	VO	2,0			
Tragwerkslehre 1	VO	2,0				Konstruieren 4	VO	2,0			
Tragwerkslehre 2	VO	4,0		-2,0		Konstruieren 3	UE	3,0		1,0	
Tragwerkslehre 2	UE	2,0		1,0		Tragwerkslehre 2	VU	2,0			
		26,0	26,0	0,0	0,0	Tragwerkslehre 1	VU	2,0			
						Tragwerksentwurf	VO	2,0		2,0	
						Tragwerksentwurf	UE	3,0		-1,0	
								26,0	26,0	0,0	0,0
WF Bau- und Planungsrecht	VO	2,0		-0,5		Baurecht	VO	1,5		0,5	
				-0,5	-0,5			1,5	1,5	0,5	0,5
Bauphysik	VO	2,0				Bauphysik	VO	2,0			
Architektur und Energie	VO	2,0		-0,5		Architektur und Energie	VU	3,0		1,0	
Architektur und Energie	SE	2,0		-0,5							
		6,0	6,0	-1,0	-1,0			5,0	5,0	1,0	1,0

Alte Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	Neu -> Alt		
Darstellungsmethoden	VO	2,0		-0,5	
Darstellungsmethoden	UE	4,0		-0,5	
Digitale Methoden d. Gestaltung und Darstellung 1	SE	4,0			
		10,0	10,0	-1,0	-1,0

Künstlerische Gestaltung 1	SE	4,0			
		4,0	4,0		

Kunst- und Kulturwissenschaft	VO	2,0		-0,5	
Kunst- und Kulturwissenschaft	EX	2,0			
Architektur- u. Kunstgeschichte	VO	2,0			
Architekturgeschichte	VO	4,0			
Theorie, Geschichte u. Methode	SE	2,0		-0,5	
				2,0	
Architekturtheorie	VO	2,0			
		14,0	14,0	+1,0	+1,0

Raumwahrnehmung	VO	1,0		1,0	
Raumwahrnehmung	UE	3,0		-3,0	
		4,0	4,0	-2,0	-2,0

Wohnbau	SE	4,0		-2,0	
		4,0	4,0	-2,0	-2,0

Architektur und Landschaft	VO	2,0			
Gebäudelehre	VO	2,0			
Städtebau	VO	2,0			
		6,0	6,0		0,0

Freie Wahlfächer	SE	6,0			
		6,0	6,0		+3,0

				1,5	
				3,0	
		0,0	4,5	4,5	

Organisation und Management	VO	2,0			
		2,0	2,0		2,0

SUMME Pflichtfächer 133,0 -1,0

Wahlfach + 2,0

Neue Lehrveranstaltung	Typ	SSSt	Alt -> Neu		
Dig. Darstellungsmethoden	VO	1,5		0,5	
Darstellungsmethoden / Architekturskizzen/Modellbau	UE	2,0		0,5	
Darstellende Geometrie	VO	0,5			
Darstellende Geometrie	UE	1,0			
Dig. Darstellungsmethoden	UE	2,0			
Digit. Meth. d. Gestaltung	SE	2,0			
		9,0	9,0	1,0	1,0

Künstlerische Gestaltung 1	SE	2,0			
Künstlerische Gestaltung 2	SE	2,0			
		4,0	4,0		

Kunst- und Kulturwissenschaft	VO	1,5		0,5	
Kunst- und Kulturwissenschaft	EX	2,0			
Architektur - u. Kunstgeschichte	VU	2,0			
Architekturgeschichte 1	VO	2,0			
Architekturgeschichte 2	VU	2,0			
Theorie/Geschichte/Methode	UE	1,5		0,5	
Analyse hist. Architektur	SE	2,0		-2,0	
Architekturtheorie	VO	2,0			
		15,0	15,0	-1,0	-1,0

Raumgestaltung	VO	2,0		-1,0	
				3,0	
		2,0	2,0	2,0	2,0

Wohnbau	VO	2,0		2,0	
		2,0	2,0	2,0	2,0

Landschaftsarchitektur	VO	2,0			
Gebäudelehre	VO	2,0			
Städtebau	VO	2,0			
		6,0	6,0		0,0

Freie Wahlfächer	SE	9,0			
		9,0	9,0		-3,0

Baustoffkunde	VO	1,5		-1,5	
Gebäudetechnik	VU	3,0		-3,0	
		4,5	4,5	-4,5	-4,5

				2,0	
				2,0	2,0

132 +1,0

Teil 2 des Anhangs:

Lehrveranstaltungsarten

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 10. 1. 2005)

1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO, VU

In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.

a. VO

In Vorlesungen (VO) werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorge-tragen.

b. VU

Vorlesungen mit Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wis-senserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen. Die Lehrveranstal-tungen haben immanenten Prüfungscharakter.

2. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE, SP

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess ein-führen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion ver-langt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

a. SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erar-beitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

b. SP

In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Proble-men herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung al-ler erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit ei-ner schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

3. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, KU, LU, PR, EX

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße wird durch das Curriculum bzw. den Studiendekan/die Studiendekanin festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden.

Das Curriculum kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

a. UE

In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.

b. KU

In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.

c. LU

In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.

d. PR

In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

e. EX

Exkursionen

Exkursionen dienen der Präsentation von Lehrinhalten aus dem Gebiet der Architektur außerhalb des Studienstandortes. Sie sind meist mit Besichtigungen von Bauwerken und/oder Ausstellungen vor Ort verbunden. Sie sind berichtspflichtig und können auch die mündliche Präsentation des Lehrinhaltes durch die Studierenden umfassen. Exkursionen können im In- und Ausland durchgeführt werden. Die Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter.

Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl:

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Werden in Ausnahmefällen bei Wahllehrveranstaltungen die jeweiligen Höchstzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.